

B e s c h l u s s
des 98. ordentlichen Landesparteitages
der FDP/DVP Baden-Württemberg
am 18. Juni 2005 in Baden-Baden

Für eine moderne Bildungspolitik in Baden-Württemberg
Freier, eigenständiger, flexibler!

Präambel

Bildung steht seit jeher im Zentrum liberaler Politik. Sie versetzt den Menschen in die Lage, frei, verantwortlich und selbstbestimmt zu leben und eine demokratisch verfasste Bürgergesellschaft mitzutragen. Sie ermöglicht individuelle Entfaltung, persönliche Förderung, technischen Fortschritt und sichert unseren Wohlstand. Und sie legitimiert das liberale Prinzip der Chancengerechtigkeit, indem sie Entfaltungsmöglichkeiten und somit Aufstiegsperspektiven für alle Bürger schafft. Eine Krise der Bildung ist daher immer auch eine Krise der Freiheit.

Nicht erst durch internationale Vergleichsstudien wissen wir, dass Bildung in Deutschland heute in einer Krise steckt. Baden-Württemberg steht dabei im Vergleich zu anderen Bundesländern ausgesprochen gut da. Unser Anspruch muss es jedoch sein, nicht nur bundesweit, sondern weltweit in der Spitzengruppe zu stehen. Unser Land ist daher nicht am Ziel, sondern mitten in einem Reformprozess, der auch die nächsten Jahre weitergeführt werden muss.

Dies setzt jedoch einen breiteren öffentlichen Diskurs über Bildung voraus. Wir müssen Bildungspolitik als den politischen und gesellschaftlichen Bereich begreifen, der - neben den Reformen des Sozialstaates - im Zentrum unserer Bemühungen um die Zukunftsfähigkeit Deutschlands stehen muss. Einerseits muss die Gesellschaft grundlegend umdenken. Begabung und Leistungsbereitschaft müssen als gesellschaftliche Bereicherung angesehen werden und nicht als Bedrohung oder Streberei. Wir müssen weg von der Neidgesellschaft und hin zu einer Kultur der Anerkennung und des Respekts.

Neben die gesellschaftliche Aufwertung von Bildung und Leistung müssen andererseits auch politische Reformen treten, die ganzheitlich und umfassend angegangen werden müssen. Bürokratendenken, Zentralismus und Einheitsbrei müssen abgelöst werden durch die alleinige Orientierung an den Bedürfnissen von Schülern und Eltern und durch den Wettbewerb zwischen den verschiedenen Bildungseinrichtungen.

Besonders dringend sind Reformen im Schul- und Vorschulbereich. Hierzu fordern wir im einzelnen:

These 1
Früher fördern und fordern

Bildung beginnt nicht erst mit der Grundschule.

Eine der wichtigsten Schlussfolgerungen aus PISA, IGLU und der OECD-Studie „Bildung auf einen Blick“ ist die, dass wir eine gute Förderung gerade in den ersten Lebensjahren brauchen. Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass Kindergärten zur wichtigen ersten Bildungseinrichtung werden.

Neueste wissenschaftliche Erkenntnisse über die Chancen frühkindlichen Lernens sind dabei zu berücksichtigen.

Es geht nicht in erster Linie darum, Wissen zu vermitteln, sondern darum, Grundkompetenzen zu schulen, die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder zu unterstützen, ihre Lust am Lernen zu fördern und die Fähigkeit zu wecken, selbst Neues zu entdecken.

Die Kinder sollen Kreativität entfalten, Sozialverhalten und die Fähigkeit zur Konfliktlösung erlernen, ihre sprachliche Ausdrucksweise verbessern und die Kompetenz erwerben, verantwortungsvoll mit Medien umzugehen. Dabei muss der Kindergarten als Lebens- und Lernraum die jeweilige Lebenssituation der Kinder und ihrer Familien berücksichtigen.

Daneben ist es insbesondere wichtig, dass Defizite bei der Sprachfähigkeit frühzeitig erkannt, diagnostiziert und behoben werden.

Daher spricht sich die FDP/DVP für verpflichtende qualifizierte Sprachtests zwischen dem 3. und 4. Lebensjahr aus. Hierbei ist sicherzustellen, dass sich auch die Kinder, die keinen Kindergarten besuchen, einem solchen Test unterziehen. Bei der verstärkten Sprachförderung und der Durchführung verbindlicher Sprachdiagnostiktests ist eine verstärkte Kooperation zwischen Schule und Kindertagesstätte erforderlich.

Die Sprachdiagnostiktests sollten von den Erzieherinnen und Erziehern der Kindergärten in enger Verbindung mit den Grundschulen und weiterem Fachpersonal durchgeführt werden. Ziel dieser Sprachtests ist es, individuelle Maßnahmen zur Steigerung der Sprach- und Sprechfähigkeit der Kinder zusammen mit den Eltern zu erarbeiten und verpflichtend geeignete Fördermöglichkeiten vor der Einschulung zu ergreifen. Die Kindergärten sollen diesen frühen Kontakt zu den Eltern nutzen, um für den Besuch des Kindergartens zu werben.

Durch die Erfassung der Sprachfähigkeit jedes einzelnen Kindes und eine anschließende individuelle Förderung wird gewährleistet, dass alle Kinder zur Einschulung die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse mitbringen. Damit entfällt auch die Notwendigkeit eines Kindergartenpflichtjahres.

Ein in den Alltag des Kindergartens integriertes ganzheitliches Sprachförderkonzept stellt hohe Ansprüche an die Erzieherinnen und Erzieher, denen die Ausbildungsgänge und die Fort- und Weiterbildungsangebote verstärkt Rechnung tragen müssen.

Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin / zum staatlich anerkannten Erzieher bleibt der mittlere Bildungsabschluss. Auch die Wahrnehmung von Leitungsfunktionen in Kinderbetreuungseinrichtungen muss staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern, die über Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen entsprechende Zusatzqualifikationen erwerben, weiter offen stehen.

Die stärkere Akzentuierung des Bildungsauftrags des Kindergartens erfordert keine Akademisierung der Ausbildung, setzt aber voraus, dass das pädagogische Personal auch im Bereich der Zweitkräfte sich weitgehend aus Erzieherinnen und Erziehern zusammensetzt.

Wir wollen den Wettbewerb unter allen Kinderbetreuungsformen in Baden-Württemberg, um das Angebot an den Vorstellungen und Bedürfnissen der Kinder und der Eltern auszurichten.

Die FDP/DVP Baden-Württemberg fordert deswegen die Umstellung der bisherigen Finanzierung auf Kinderbetreuungsgutscheine. So können Eltern dann selbst entscheiden, welchem qualifizierten Anbieter sie ihr Kind anvertrauen möchten – egal ob Einrichtungen der Kommune, Kirchen oder Wohlfahrtsverbände, ob Verein, Unternehmen, Elterninitiative oder Tagesmütter. Der Gutschein wird von der Wohnsitzgemeinde ausgestellt und kann auch von Anbietern eingelöst werden, die in einer anderen Gemeinde liegen. Wir wollen die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung weiter stärken. Dazu gehört auch die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Schulkindergärten.

Wenn wir künftig die frühen Lernzeiten – also die vor dem Schuleintritt – nutzen und sowohl die soziale Kompetenz als auch die Sprachfähigkeit stärken wollen, dann ist es notwendig, dass wir in Baden-Württemberg „Bildungspolitik aus einer Hand“ gestalten.

Deswegen hat die FDP/DVP in Gesprächen mit dem neuen Ministerpräsidenten durchgesetzt, dass in einem ersten Schritt die Zuständigkeit für Kindergärten und Schulen im Kultusministerium organisatorisch gebündelt wird.

Die FDP/DVP fordert, dass künftig auch inhaltlich „Bildungspolitik aus einer Hand“ gestaltet wird und das Kultusministerium zu einem wirklichen Bildungsministerium für Baden-Württemberg wird. Der Bund sollte die Gesetzgebungszuständigkeit für Kindertagesstätten an die Länder abgeben.

These 2

Schule muss Grundlagen legen

Die Schule muss für jedes Kind die Grundlagen für eine gute Bildung legen. Hier kommt der Grundschule eine große Verantwortung zu, da hier die Basis für alles weitere Lernen gelegt wird. Die Grundschule muss die pädagogische Arbeit der Kindergärten aufgreifen und fortführen. Unterschiede, die sich aus der Herkunft der Kinder ergeben, müssen durch eine individuelle Förderung ausgeglichen werden.

Deswegen ist es für die FDP / DVP wichtig, dass wir in Baden-Württemberg ein flexibles System haben, das lernschwache wie leistungsstarke Kinder ebenso fördert wie fordert.

Die FDP/DVP spricht sich dafür aus, das Modell „Schulanfang auf neuen Wegen“ konsequent fortzuentwickeln, und vor allem dafür Sorge zu tragen dass:

- 1. in ganz Baden-Württemberg eine flexiblere Einschulung auch für Kinder ab dem vollendeten fünften Lebensjahr ermöglicht wird**
- 2. die Halbjahreseinschulung bzw. die Einschulung zum Trimester zum Regelfall in Baden-Württemberg gemacht wird, um so den Entwicklungen der Kinder gerecht zu werden**
- 3. mit einer gemeinsamen Einstiegsphase, die die bisherige erste und zweite Klasse umfassen soll, zeitlich flexibler auf den individuellen Entwicklungsstand der Kinder eingegangen werden kann.**

Das Erlernen einer Fremdsprache in der Grundschule schon ab der 1. Klasse ist für die FDP / DVP wichtig. Wissenschaftliche Erkenntnisse über das frühkindliche Lernen stärken diese Haltung. **Deswegen spricht sich die FDP/DVP für die Wahlfreiheit der Grundschulen zwischen Englisch und Französisch in ganz Baden-Württemberg aus.**

Die Schulkonferenz entscheidet über das Fremdsprachenangebot und kann in mehrzügigen Grundschulen auch nebeneinander einen Englisch- und einen Französischzug anbieten. Die Eltern wählen die Grundschule oder den Sprachzug für ihr Kind aus.

Ebenso wie der Einstieg in die Grundschule nicht starr organisiert sein darf, muss auch der Übergang in weiterführende Schulen flexibel möglich sein. Die Grundschulempfehlung unter Einschluss der Mitwirkungsmöglichkeit der Eltern darf dabei keine endgültige Weichenstellung sein. **Die FDP / DVP ist offen für regionale Schulprojekte, die flexiblere Übergangszeitpunkte in weiterführende Schulen zum Gegenstand haben. Darüber hinaus sind längere Grundschulzeiten für alle Schüler oder integrative Formen im weiterführenden Schulwesen zuzulassen, wo sie vom Schulträger, den Lehrern und den Eltern gewollt werden.**

These 3

Starke Eltern, starke Kinder Elternschulen

Eltern und Bildungseinrichtungen stehen gemeinsam in der Verantwortung Kinder zu bilden und zu erziehen. Dies ist jedoch in unserer pluralistischen Gesellschaft komplizierter denn je. Es werden die unterschiedlichsten Erziehungsstile propagiert. Allgemein gültige Werte, Rituale und Regeln, die den Kindern und Eltern Sicherheit und Orientierung geben, gibt es jedoch immer weniger. Hinzu kommt, dass sich die Kinder biologisch schneller entwickeln und früher eingeschult werden. Dadurch verkürzt sich die reine Spaß- und Ausprobierphase der Kinder, auf die zudem eine ständig wachsende Menge von Reizen einprasselt.

Diese Entwicklung verwirrt und verunsichert viele Kinder, so dass diese oftmals mit Fehlverhalten reagieren. Die Eltern sind in diesen Situationen nicht selten überfordert und haben keine pädagogisch angemessene Lösung zur Verfügung.

Aus diesem Grund will sich die FDP / DVP Baden-Württemberg verstärkt für pädagogische Angebote für Eltern einsetzen. Die FDP / DVP setzt sich für ein Programm ein, das die Gründung von Elternschulen und anderen Bildungseinrichtungen für Eltern initiiert und unterstützt. Die bestehenden Ansätze in den Förderprogrammen der Landesstiftung im Bereich der Familienbildung, der Stärkung der Erziehungskraft der Familie und der Unterstützung der Erziehungspartnerschaft von Elternhaus und Schule sind vor diesem Hintergrund auszubauen und weiterzuentwickeln.

These 4

Schule muss individuell fördern

In der Schule muss der Grundsatz gelten, dass das einzelne Kind mit seinen Fähigkeiten und Bedürfnissen im Mittelpunkt steht. Jeder Schüler muss individuell gefördert werden, um die beste Bildung zu erhalten und den bestmöglichen Abschluss zu erreichen.

Hierfür müssen die Lehrer fachlich und organisatorisch in die Lage versetzt werden, den individuellen Leistungs- und Entwicklungsstand eines Kindes zu diagnostizieren, eine möglichst zutreffende Lernprognose zu erstellen und die entsprechende Förderung zu veranlassen.

Die FDP/DVP hält die derzeitige Praxis der Nichtversetzung in Baden-Württemberg für nicht zeitgemäß, um Schüler gemäß ihren Fähigkeiten zu fördern und zu fordern. Denn sie ist eine oft schematische Reaktion auf ungenügende Leistungen, die Verantwortung abschiebt und Frusterlebnisse schafft.

Stattdessen sollen Schüler mit erkannten Schwächen in einzelnen Fächern frühzeitig durch den Besuch von Förder-, Wochenend- und Ferienkursen die Chance erhalten, ihre Defizite auszugleichen. Wenn am Ende des Schuljahres eine Versetzung aufgrund bestehender Leistungsschwächen in einigen wenigen Fächern nicht erzielt werden würde, soll der Schüler während der Sommerferien durch ein intensives Schulungsangebot die Chance einer Nachprüfung und damit die Möglichkeit erhalten, doch versetzt zu werden. **Gelingt ihm dies nicht, so greift die bisherige Praxis der Nichtversetzung weiterhin. Die komplette Abschaffung des Nichtversetzens lehnt die FDP/DVP ab.**

Den Schulen ist darüber hinaus freizustellen, ihren Unterricht ganz oder teilweise nicht in Klassen, sondern in verschiedenen Leistungsgruppen zu organisieren. So könnten die Chancengerechtigkeit, Leistungsfähigkeit und Motivation verbessert werden.

Ebenso sollten die Schulen die Freiheit unterschiedlicher Unterrichtsformen aktiv nutzen, um so die Schüler individuell zu fördern und zu fordern.

Die FDP/DVP will den gemeinsamen Unterricht von Schülern mit und ohne Behinderung in allen Schularten weiter stärken.

These 5

These „Lernen in Vielfalt – reflexive Koedukation“

Kindergarten und Schule als Lernorte für das Leben müssen ermöglichen, dass Jungen und Mädchen nicht frühzeitig auf einschränkende Geschlechterrollen festgelegt werden. Sie müssen frei davon ihre individuellen Neigungen, Fähigkeiten und Begabungen entwickeln, um aktiv die Gesellschaft mitzugestalten. Die gemeinsame Erziehung von Jungen und Mädchen („Koedukation“) darf nicht unhinterfragt stattfinden. Die Erziehung zur Gleichberechtigung durch gender mainstreaming im Bildungsbereich („reflexive Koedukation“) ist Basis für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Reflexive Koedukation bedeutet nicht den Abschied von der koedukativen Bildung, sondern will vielmehr diese bewusst verbessern. Je nach Lernsituation sollten geschlechtshomogene Gruppen gebildet werden können. In Naturwissenschaftlich-technischen Fächern und Mathematik haben Mädchen noch immer enorme Berührungängste. Andererseits haben Jungen Defizite im Bereich Sprache oder bei dem, was man soziale Kompetenz nennt. Der Sportunterricht und die Sexualkunde sind weitere Fächer, in denen getrennter Unterricht sinnvoll sein kann. **Die FDP/DVP will daher die reflexive Koedukation als Element allgemeiner Bildung in Kindergarten und Schule einführen; sie muss bewusst, aktiv und umfassend eingebracht werden.** Davon profitieren Jungen und Mädchen gleichermaßen.

These 6

Ein neuer Lernrhythmus

Die Aufteilung des Schuljahres in Baden-Württemberg in zwei Halbjahre in Verbindung mit einer Summe von Ferienterminen führt zur Zerstückelung des Schuljahres. Vor allem aber werden Leistungsschwächen von Schülern in der Regel erst durch die Halbjahresinformation festgestellt.

Die FDP/DVP spricht sich dafür aus, dass das Schuljahr in Baden-Württemberg neu in Trimestern organisiert und jeweils zum Trimesterende eine Elterninformation erstellt wird.

So wird der Leistungsstand eines Schülers frühzeitig festgestellt. Defizite in einzelnen Fachbereichen können erkannt und durch umgehende Förderung schneller abgestellt werden. In

Ferienkursen könnten sogleich Fördermaßnahmen ergriffen werden, um so dem Schüler die Möglichkeit zu geben, das Klassenziel zu erreichen.

These 7

Ein Bildungsvereinbarung stärkt Schüler, Eltern und Lehrer

Die FDP / DVP spricht sich für eine engere Zusammenarbeit von Eltern, Schülern und Schulen aus. Regelmäßige Gespräche, auch im häuslichen Umfeld, über den Leistungs- und Entwicklungsstand eines Schülers sollten genauso zum schulischen Alltag gehören wie thematische Elternabende. Nur wenn hier eine enge und vertrauensvolle Kooperation stattfindet, können Schüler auch individuell mehr gefördert und gefordert werden. Und so können auch Eltern sich aktiver in das schulische Geschehen einbringen.

Die FDP/DVP regt an, dass Eltern, Schüler und Lehrer für jedes Schuljahr eine Bildungsvereinbarung abschließen. Dieser umfasst sowohl allgemeinverbindliche Ziele für das kommende Schuljahr als auch eine individuelle Vereinbarung zu Bildungszielen und Verhaltenszielen, die der einzelne Schüler im kommenden Schuljahr erreichen soll. Diese Vereinbarungen sollten in regelmäßigen Gesprächen überprüft und fortgeschrieben werden, so dass schon während des Schuljahres geeignete, auf den jeweiligen Schüler zugeschnittene Maßnahmen zur Förderung eingeleitet werden können.

These 8

Verschlinkung der Bildungspläne

Nach gegenwärtigem Stand haben die noch gültigen Lehrpläne und die bereits gültigen Bildungspläne in Baden-Württemberg einen Umfang von mehr als tausend Seiten. Ein Experte meint dazu, dies sei ein Zeichen dafür, dass das Land Baden-Württemberg seinen Lehrern nicht vertraut und ihnen auch nichts zutraut. Andere, in ihrem Bildungswesen wesentlich erfolgreichere Länder kommen mit zwanzig Seiten aus.

Die FDP/DVP wird sich dafür einsetzen, dass dieser Seitenumfang zum Richtmaß genommen wird und die Bildungspläne nur noch auf die wirklich notwendigen Zielangaben beschränkt werden.

These 9

Bildung vor Ort statt Bildung von oben Schule muss eigenständig sein

Die Eigenverantwortung der Schulen in Baden-Württemberg zu stärken, ist für die FDP / DVP Baden-Württemberg die entscheidende bildungspolitische Aufgabe. Wo Schulen frei über die Gestaltung ihres Lehrangebots, über die Entwicklung ihres Lehrpersonals und über die Verwendung des ihnen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesenen Budgets entscheiden, können sie ihre Kreativität entfalten und eigene Schwerpunkte in ihrer pädagogischen Arbeit und schulischen Ausrichtung setzen. Der Wettbewerb um die besten Konzepte wird nach unserer Auffassung nicht nur die Vielfalt in der Schullandschaft befördern, sondern auch die Qualität der Bildung und des Lernens erhöhen. Wo andere an starren Vorschriften, bürokratischer Bevormundung und staatlicher Planwirtschaft festhalten, setzen wir auf Freiheit und Eigenverantwortung, Wettbewerb und Vielfalt. Oberschul- und Schulämter sollten langfristig abgeschafft werden.

Die FDP/DVP Baden-Württemberg fordert deshalb:

1. Die Schule hat das Recht, über ihr Bildungsangebot selbst zu entscheiden

Bei der Festlegung ihres inhaltlichen, pädagogischen Profils genießen die Schulen Autonomie. Sie bestimmen im Rahmen staatlicher Vorgaben über Unterrichtsformen, Lernziele, Curricula, methodische Anforderungen, kommunikative Abläufe und fachliche Schwerpunktsetzungen, ferner z.B. über das Angebot an Arbeitsgemeinschaften, an Projekten usw. sowie an Betreuungsangeboten. Dies gilt gerade auch für Grundschulen mit ihrem Fremdsprachenprofil. Landesweit sind allein verbindliche Kerncurricula vorgeschrieben. Das Land verzichtet damit auf den bislang üblichen Erlass von Lehrplänen.

2. Die Schule hat das Recht, über ihre Schulverfassung selbst zu entscheiden

Die konkrete Ausgestaltung der Organisations- und Leitungsstruktur ist Sache der Schule. Organisation und Leitung werden in der Schulverfassung zusammengefasst und weitgehend autonom durch Satzung geregelt.

Das Entscheidungsorgan der Schule ist die Schulkonferenz, in der die am Schulleben direkt Beteiligten vertreten sind: Lehrer, Eltern und Schüler sowie der Schulträger.

Die Verankerung des Schulträgers in der Schulkonferenz entspricht dessen besonderer Verantwortung. Erweiterte Betreuungsangebote, differenzierte Formen des Ganztagsbetriebs, die vermehrte Einrichtung von Angeboten der Jugendsozialarbeit und deren Vernetzung mit Angeboten der offenen Jugendarbeit und der Jugendhilfe bedürfen der Unterstützung, Förderung und gegebenenfalls Initiierung durch den Schulträger. Ähnliches gilt für die eigenständige inhaltliche Profilierung der einzelnen Schulen wie auch deren Einbindung in das Schul-Umfeld.

Der Schulkonferenz obliegt die Entscheidung über

- die Verabschiedung der Schulverfassung
- die Wahl des Schulleiters
(mit einer Wahlperiode wie bei den Bürgermeistern – acht Jahre)
- die Struktur- und Entwicklungsplanung der Schule
- die Grundsätze der Personalentwicklungspläne sowie der Fort- und Weiterbildungskonzepte
- die Grundsätze schulinterner Evaluationsprozesse
- die Grundzüge der Verwendung des Budgets, das von den Kommunen und vom Land zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen wird

Stimmberechtigter Vorsitzender der Schulkonferenz ist kraft Amtes der Schulleiter, der der Schulkonferenz gegenüber rechenschaftspflichtig ist. Innerhalb des Rahmens, den die Schulkonferenz festlegt, entscheidet er in eigener Kompetenz.

Die Schulkonferenz kann selbst entscheiden, ob sie zum stellvertretenden Schulleiter einen Verwaltungsfachmann beruft oder nicht. Die traditionelle Schulleitung wird sich in ein modernes Schulmanagement wandeln müssen. Ebenso entscheidet die Schulkonferenz über die Formen der Kooperation mit anderen Schulen.

Die Schulaufsicht des Landes ist berechtigt, einen Vertreter mit beratender Stimme in die Schulkonferenz zu entsenden.

3. Die Schule hat das Recht, über ihre finanziellen Mittel selbst zu entscheiden

Die Verantwortung der Schule ist ebenso durch die Ausweitung des den Schulen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung überlassenen Budgets zu stärken. Die Grundsätze der

Verwendung des Budgets beschließt die Schulkonferenz. Für die Bewirtschaftung des Budgets ist der Schulleiter verantwortlich.

Die Mittel für Fort- und Weiterbildung können allerdings kurzfristig pauschal zugewiesen werden. Darüber hinaus ist es sinnvoll, die vollständige Einbeziehung der Personalkosten in das Budget der Schulen in Modellvorhaben zu erproben. Die Schulen, die an entsprechenden Modellvorhaben teilnehmen wollen, sind über Ausschreibungsverfahren zu ermitteln.

Es ist schon jetzt möglich, dass der Schulträger pro Schüler einen festen – von ihm festgelegten – Pauschalbetrag zur Finanzierung der sächlichen Kosten und der Kosten für das nicht lehrende Personal zuweist, und dass diese Beträge untereinander für die Schule gegenseitig deckungsfähig und übertragbar sind. Diese Möglichkeit sollte verstärkt genutzt werden. Außerdem ist zu fordern, dass noch bestehende rechtliche Hürden im Bereich Drittmittelakquisition und Schul-Sponsoring abgebaut werden. Im laufenden Jahr nicht voll ausgeschöpfte Budgetzuweisungen führen nicht automatisch zur Kürzung der Budgets der Folgejahre, sondern können zur späteren Verwendung übertragen werden. Hierdurch wird eine dynamische und wirtschaftlich sinnvolle Mittelverwendung für besondere Anschaffungen und Vorhaben ermöglicht und der sinnlose Ausgabenwettbewerb am Jahresende zur Erhaltung oder Erhöhung des Budgets verhindert.

Ziel einer liberalen Bildungspolitik muss es sein, dass sich die vielfältige Schullandschaft Baden-Württembergs frei weiterentwickelt und so Schulträger immer mehr frei – gemeinnützige Vereine oder Stiftungen werden.

These 10

Stärkung der Schulen in freier Trägerschaft

Die Schulen in freier Trägerschaft bieten mit ihren eigenen pädagogischen Konzepten geeignete Alternativen zu den staatlichen Bildungsangeboten. **Die FDP/DVP begrüßt deshalb, dass der Anteil der Schüler an Schulen in freier Trägerschaft wächst, und fördert eine weitere Erhöhung dieses Anteils durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Gründung und den Betrieb von Schulen in freier Trägerschaft.**

Für die Privatschulen in Baden-Württemberg muss gelten:

- 1. Die Wartefrist von drei Jahren nach der Genehmigung für laufende Zuschüsse wird abgeschafft. Neue Schulen sollen vom ersten Tag an auch die gleiche finanzielle Unterstützung erhalten**
- 2. Bei der Höhe der Investitionskostenzuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft soll sich das Land wieder am Durchschnitt der Zuschüsse bei kommunalen Schulen orientieren.**
- 3. Das Brutto-Kosten-Modell ist durch eine Änderung des Privatschulgesetzes einzuführen und konsequent umzusetzen.**

These 11

Freie Schulwahl vor Ort

Die FDP/DVP Baden-Württemberg spricht sich für die Aufhebung der Schulbezirke in Baden-Württemberg aus. Nur so kann den Eltern das wirkliche Recht gegeben werden, für ihre Kinder die von ihnen gewünschte Schule frei zu wählen und damit zur Qualitätssicherung um den Wettbewerb der Schulen um die Schüler beizutragen. Um örtlichen sozialen

Fehlentwicklungen entgegenzuwirken, können als Unterstützungsmaßnahme zur Stärkung eines Schulstandortes höhere Pro-Kopf-Zuweisungen je Schüler vorgesehen werden

These 12 Mehr Bildungswettbewerb

Jede Schule muss sich dem Bildungswettbewerb mit anderen Schulen stellen. Nur so können wir für unsere Kinder auch die besten Bildungsangebote in einer vielfältigen Bildungslandschaft in Baden-Württemberg erreichen.

Hierzu muss jede Schule ein pädagogisches Gesamtangebot erarbeiten und veröffentlichen, dass Schülern und Eltern zugleich einen genauen Einblick in die zu erwartende Ausbildung gibt. Dieses Konzept dient auch den Lehrern als Leitfaden für die inhaltliche Gestaltung des Lernens und hilft den Eltern und Kindern bei der Auswahl der richtigen Schule.

Hierfür ist es wichtig, dass die Leistung der Schule anhand nachvollziehbarer Qualitätsmerkmale beurteilt werden kann. **Deswegen fordert die FDP/DVP, dass jede Schule bei sich vor Ort eine regelmäßige Qualitätsüberprüfung organisieren (interne Evaluation) muss, sich aber ebenso einer Leistungsüberprüfung durch unabhängige**

Qualitätssicherungsinstitute (externe Evaluation) stellen muss. An den regelmäßigen Qualitätsüberprüfungen müssen sich alle Schulen Baden-Württembergs beteiligen. Die Ergebnisse dieses Schulrankings sind regelmäßig zu veröffentlichen.

Ebenso sind regelmäßig die Ergebnisse aller zentralen Prüfungen aufgeschlüsselt nach Schulen und Fächern zu veröffentlichen.

Die FDP / DVP fordert das Kultusministerium auf, mit den Prüfungsergebnissen 2005 zu beginnen.

These 13 Bildungsvielfalt statt Bildungseinheit

Die FDP/DVP spricht sich entschieden gegen ein Einheitsschulmodell, aber auch gegen ein starres und unflexibles Schulsystem aus.

Die Stärke des gegliederten Schulwesens ist es, dass die Schülerinnen und Schüler nach dem Besuch der Grundschule die ihren grundsätzlichen Fähigkeiten, Neigungen und Interessen am besten entsprechende Schule auswählen können.

Letztendlich ist es aber gerade die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Schularten und -typen, die dafür Sorge trägt, dass auch erst später sichtbar werdenden Entwicklungen des einzelnen Kindes Rechnung getragen werden kann. Die für gute Absolventen der Realschule bestehende Möglichkeit, auf dem Weg über die beruflichen Gymnasien die Hochschulreife zu erwerben, darf deshalb nicht durch einen mit Raum- oder Personalmangel begründeten Numerus Clausus verhindert werden.

Insbesondere den Förderschulen in Baden-Württemberg kommt eine besondere gesellschaftliche Rolle zu.

Gerade in einer vielfältigen Bildungslandschaft wie der in Baden-Württemberg müssen wir offen für Entwicklungen vor Ort sein. **Integrierte Schulformen, wie Kooperationsmodelle von Haupt- und Realschulen, können den regionalen Bildungsstandort stärken. Die Landpolitik darf sich integrierten Schulformen nicht in den Weg stellen, wenn sie vor Ort gewünscht werden.**

These 14

Schule hat soziale Verantwortung

Die FDP/DVP spricht sich für Ganztagesangebote in allen Schularten in ganz Baden-Württemberg aus. Hier müssen sich neben offenen Angeboten auch gebundene Formen entwickeln können. Ganztagschulen bieten besondere pädagogische Möglichkeiten der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern auf ihrem jeweiligen Leistungsniveau und sind ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch wenn Erziehung zunächst einmal Aufgabe des Elternhauses ist, ist die Schule hier in der Verantwortung, Aufgaben zu übernehmen, die nicht immer durch die Eltern geleistet werden können. Bei Ganztagesangeboten ist insbesondere die enge Kooperation von Schulen mit Vereinen, Verbänden, Unternehmen, Musikschulen und Kirchen und andere Religionsgemeinschaften von erheblicher Bedeutung. Gerade in Ganztagschulen können Maßnahmen zur Förderung leistungsschwacher Schüler, notwendige Ergänzungskurse und Hausaufgabenbetreuung verstärkt angeboten werden.

Insbesondere im Bereich der Hauptschule zeigt es sich, dass ein Ganztagesangebot durch eine sinnvolle Schulsozialarbeit flankiert werden muss.

Hier darf sich das Land nicht aus der Verantwortung stehlen und die Kommunen bei dieser wichtigen sozial- und bildungspolitischen Aufgabe allein lassen.

Die FDP/DVP spricht sich für die weitere finanzielle Unterstützung der Schulsozialarbeit durch das Land Baden-Württemberg aus.

These 15

Die besten Lehrer für die Schule

Die fortschreitende Veränderung der Rolle des Staates gegenüber Hochschulen und Schulen muss auch bei der Neuordnung der Lehrerbildung und -anstellung berücksichtigt werden. **Die Reform der Lehrerbildung soll der Staat ab sofort den Ausbildungseinrichtungen überlassen und gleichzeitig den Schulen zunehmend mehr Freiheiten geben, sich die Lehrer auszusuchen, die zu ihrem selbst entwickelten pädagogischen Konzept passen.**

Staatsexamen passen nicht zu einem freiheitlichen Verständnis von Schul- und Hochschulautonomie. Staatsexamen wurden historisch obrigkeitsstaatlich eingeführt,

- einerseits um die Lehrerausbildung zu verbessern,
- andererseits um die Inhalte unter staatliche Kontrolle zu bekommen.

Nach heutigem Verständnis widersprechen sich diese Ziele. Die Qualitätsverbesserung ist unter Wettbewerbsbedingungen von den Hochschulen besser zu leisten. Sie gestalten die Studiengänge, die sie anbieten, auch im Bereich der Lehrerbildung bis hin zu den Abschlussprüfungen, die reine Hochschulprüfungen sein werden, künftig ganz autonom.

Nach und nach werden alle Schulen bei der Auswahl ihrer Lehrer dieselbe Freiheit erhalten, wie sie die Schulen in freier Trägerschaft schon heute genießen. Dabei müssen nicht alle staatlichen Schulen jeweils gleichzeitig dieselben Rechte erhalten; sie können den einzelnen Schulen auch erst dann gewährt werden, wenn sie dies wünschen und die entsprechende Selbstverwaltungsfähigkeit und -kraft nachweisen können. Jede Schule darf früher oder später selbst entscheiden,

- welcher Lehrer, der beim Land bereits verbeamtet oder angestellt ist, aufgrund seiner Bewerbung an die Schule versetzt wird;
- welche Lehrer sie als Arbeitgeber in freien Verträgen anstellt, gleichgültig ob diese Beamte

des Landes sind oder nicht. Zu fordern ist nur eine gleichwertige wissenschaftliche Ausbildung der Lehrkräfte - nicht mehr, aber auch nicht weniger hat die Schulaufsicht zu beurteilen.

Welcher Lehrer an welcher Schule tätig ist, wird eine Sache der freien Vereinbarung zwischen Schule und Lehrer sein. Die Schulen werden miteinander um die Lehrer und die Lehrer werden untereinander um die Anstellung an den Schulen konkurrieren. Dies ist Voraussetzung dafür, dass die Schulen ihre selbstgesetzten pädagogischen Ziele erreichen können. Jedenfalls muss bald damit Schluss gemacht werden, dass einer Schule ein Lehrer durch staatliche Entscheidung aufgezwungen wird.

Wir brauchen eine leistungsorientierte Bezahlung von Lehrern, eine höhere Flexibilität bei der Einstellung, mehr Teilzeitlehrer und stundenweise Lehrbeauftragte.

Bei der Einstellung der Lehrer gilt, dass künftig auf die Verbeamtung verzichtet werden soll.

Generell muss gelten: Fortbildung und das konstruktive Nachdenken über ihre Arbeit sollen in weit größerem Umfang zum Alltag der Lehrerinnen und Lehrer gehören (Supervision).

These 16

Länderkompetenz in der Bildung stärken

Die FDP / DVP Baden-Württemberg ist gegen jede Vereinheitlichung in der Bildungspolitik. Sie ist energisch gegen eine Zentralisierung im Bildungswesen auf der Bundesebene. Sie steht für mehr kreative Vielfalt im Bildungswesen und für einen Wettbewerb der Bundesländer um die beste Bildungspolitik.

Deshalb fordert die FDP / DVP die Abschaffung der Kultusministerkonferenz in ihrer bestehenden Form. Selbstverständlich bleibt den Kultusministern auch in Zukunft die Möglichkeit für regelmäßige Tagungen, wie es sie für viele andere politische Bereiche gibt. Die Vorbereitung dieser Treffen kann im Rotationsverfahren vom Verwaltungsapparat des jeweiligen Vorsitzenden vorgenommen werden. Das Ständige Sekretariat der Kultusministerkonferenz wird aufgelöst. Durch die Eigenständigkeit der Schulen entfallen zudem zahlreiche Haupt- und Unterausschüsse der Kultusministerkonferenz. Unser Bildungswesen ist überreguliert und braucht mehr Freiheit zur Erprobung neuer Konzepte.

These 17

Bildung hat Priorität

Baden-Württemberg muss weiterhin trotz notwendiger Sparmassnahmen im Landeshaushalt deutlich machen, dass Bildung Priorität hat. Investitionen in die Bildung sind Investitionen in die Zukunft. Gerade bei sich abzeichnenden rückläufigen Schülerzahlen in den kommenden Jahren können Mittel im Bildungshaushalt verstärkt für Fördermaßnahmen eingesetzt, das Lehrer - Schüler Verhältnis nachhaltig verbessert und Ganztagsangebote ausgebaut werden.

Die FDP/DVP fordert auf der Grundlage des Konnexitätsprinzips eine Neuordnung der Finanzierungsverantwortung zwischen Land und Kommunen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, den dafür notwendigen Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden umgehend aufzunehmen.